



Dr. Hans-Jürgen Urban

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall

Statement auf der Pressekonferenz

Anti-Stress-Verordnung

Eine Initiative der IG Metall

Berlin, 27. Juni 2012

Sperrfrist Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist nicht das erste Mal, dass sich die IG Metall zum Thema psychische Belastungen in der Arbeitswelt an die Öffentlichkeit wendet.

Nicht nur, aber auch aufgrund unseres Engagements ist die allgemeine Sensibilität, ist das Problembewusstsein gegenüber der hier tickenden gesellschaftlichen Zeitbombe deutlich gewachsen.

Das ist gut so, denn an der rasanten und für alle Beteiligten besorgniserregenden Zunahme psychischer Belastungen und Gefährdungen in der Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts kann nicht ernsthaft gezweifelt werden.

Doch wir haben nicht nur thematisiert und gewarnt, wir haben auch gehandelt - alleine und mit anderen.

So ist es gelungen, „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung“ zu einem von drei Schwerpunktprogrammen in der neuen Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (2013 bis 2018) zu machen.

Zugleich haben wir unseren Betriebsräten ein sogenanntes „Anti-Stress-Paket“ zur Verfügung gestellt, das arbeitswissenschaftlich fundierte und praktisch erprobte Werkzeuge zur Reduzierung psychischer Belastungen bei der Arbeit enthält.

Viele Betriebsräte und gewerkschaftliche Vertrauensleute haben sich mit Engagement des Themas angenommen.

Doch auch engagierte Aktivitäten stoßen schnell und häufig an Grenzen und kommen nicht recht voran.

Unsere Analysen zeigen:

Es fehlt nicht an Absichtserklärungen und allgemeinen Verweisen, wohl aber an verbindlichen und vor allem handhabbaren Vorschriften.

Das gilt leider auch mit Blick auf die Initiative von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen.

Zwar hat sie Burnout öffentlichkeitswirksam den Kampf angesagt und lobt freiwillige betriebliche Vereinbarungen - etwa zum Abschalten von Handys außerhalb der Arbeitszeit.

Doch mit Blick auf die eigenen Aktivitäten hat sie es - bisher – weitgehend bei Appellen und Verweisen auf das Arbeitsschutzgesetz und anderen Regeln belassen!

Das ist höchst unzureichend, denn dem rechtlichen Status quo fehlt es eindeutig an Verbindlichkeit und Praktikabilität.

Entsprechend unbefriedigend sind die nachweisbaren Erfolge.

Die Arbeitgeber beschränken sich vielfach auf Entspannungskurse und Fitnessprogramme gegen den Stress am Arbeitsplatz; und im Arbeitsschutzhandeln der Aufsichtsbehörden spielen psychische Belastungen eine viel zu geringe Rolle.

Anders als in Gefährdungsbereichen wie bei Gefahrstoffen, Lärm oder mangelnder Beleuchtung fehlen ausgerechnet im Gefährdungsbereich der psychischen Belastungen klare und konkrete Regeln und ebensolche Anforderungen an den Arbeitgeber.

Daraus folgt:

Unverzichtbar ist eine verbindliche Regelung, die psychische Belastungen mit anderen Gefährdungen in der Arbeitswelt durch Lärm, unzureichendes Licht oder Toxine gleichstellt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen an die neuen Probleme und Herausforderungen der Arbeitswelt angepasst werden.

Dem kann und darf sich die Regierung nicht weiter verweigern!

Eine solche Regelung muss arbeitsschutzrechtlichen und arbeitswissenschaftlichen Standards genügen und praxistauglich sein.

Diese Anforderungen erfüllt der Entwurf einer „Verordnung zum Schutz vor Gefährdungen durch psychische Belastungen bei der Arbeit“, den die IG Metall heute vorlegt.

Mit einer solchen „Anti-Stress-Verordnung“ kann,

- die Rechtsunsicherheit in den Betrieben beseitigt,
- die Konfliktintensität zwischen den Betriebsparteien reduziert und
- die Verbindlichkeit für präventives Arbeitsschutzhandeln erhöht werden.

Die Verordnung formuliert Anforderungen an die Gestaltung:

- der Arbeitsaufgabe,
- der Arbeitsorganisation,
- der sozialen Beziehungen,
- der Arbeitsplatz- und Umgebungsbedingungen und
- der Arbeitszeit.

Sie enthält die arbeitswissenschaftlich belegten Faktoren und Gestaltungsmaßgaben zur Reduzierung von Gesundheitsgefährdungen durch psychische Belastungen.

Zur Verdeutlichung einige Beispiele:

Bei Montagetätigkeiten in der Fertigungslinie muss geprüft werden, ob angemessene Handlungsspielräume zur Verfügung stehen und ob die kurzen Taktzeiten zu gesundheitlichen Beeinträchtigung führen können.

Auch das Schichtsystem muss der Gesundheit zuträglich sein: Geprüft werden sollte: Wie viele Nachtschichten werden hintereinander verrichtet? Gibt es ausreichend freie Wochenenden? Usw.

Für Beschäftigte in Projektarbeit ist zu beurteilen, ob das Projektziel mit den vorhandenen, z.B. personellen Ressourcen, ohne gesundheitliche Beeinträchtigung zu realisieren ist.

Und: Eine dauerhafte Erreichbarkeit durch Smartphones oder andere moderne Kommunikationsmittel ist zu vermeiden.

Umso wichtiger ist es, Beschäftigte über ein angemessenes Führungsverhalten in Kommunikations- und Entscheidungsprozessen einzubeziehen.

Schon an diesen Beispielen wird deutlich, dass in den Betrieben die Problemlagen und mögliche Maßnahmen zur Lösung breit streuen.

Die Anwendung der Anti-Stress-Verordnung muss darauf durch problemorientiertes Vorgehen reagieren.

Der Geltungsbereich entspricht dem des Arbeitsschutzgesetzes und umfasst damit alle Branchen und Beschäftigtengruppen.

Angesichts der nicht zu leugnenden Unterschiedlichkeit von Arbeitsbedingungen und Gefährdungsfaktoren ist es erforderlich, die allgemeinen Anforderungen der Verordnung durch konkretisierende sogenannte „Technische Regeln“ zu untersetzen – ein im Arbeitsschutz übliches und bewährtes Verfahren.

Unser Verordnungs-Entwurf wurde auf Vorschlag und Initiative der IG Metall in einem breiten Dialog mit Fachwissenschaftlern, betrieblichen Praktikern und Experten verschiedener Aufsichtsbehörden entwickelt.

Er erfreut sich breiter Unterstützung.

Sie reicht von ausgewiesenen Wissenschaftlern wie Professor Siegrist aus Düsseldorf über die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN), über führende Vertreter der deutschen Unfallversicherung bis hin zu Betriebspraktikern und Verantwortungsträgern aus der Politik.

Belege finden Sie in der vorliegenden Broschüre.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir werten die breite Zustimmung zu unserer Initiative als Beginn einer Koalition gegen Stress bei der Arbeit.

Ja, wir hoffen auf und arbeiten an einem sozialen Bündnis zur Bekämpfung dieser Volkskrankheit der modernen Arbeitswelt.

Unser Entwurf einer Anti-Stress-Verordnung zeigt:

Auch im Bereich der psychischen Belastungen sind durch Instrumente und Vorgehensweisen, die in anderen Feldern des betrieblichen Gesundheitsschutzes erfolgreich praktiziert wurden, Fortschritte möglich.

Sicher sind mit einer Verordnung und konkretisierenden technischen Regeln nicht alle Probleme gelöst.

Aber ohne ein verbindliches und praktikables Regelwerk sind Prävention und Schutz vor gefährdenden, psychischen Belastungen ungleich schwerer zu erreichen.

Es gilt die einfache Formel: Gute Arbeit braucht klare Regeln!

Eine Erfolgsgarantie kann auch bei unserer Initiative nicht mitgeliefert werden.

Aber sich mit dem Status quo zu arrangieren und auf präventives Handeln zu verzichten, wäre verantwortungslos.

Und verantwortungslose Passivität kommt für die IG Metall nicht in Frage!

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.